Kanton Schaffhausen

Gemeinde Schleitheim

Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Thalmbach

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom ..... bis .....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am .....

Der Gemeindepräsident

.....
Hans Rudolf Stamm

Der Gemeindeschreiber

.....
Eugen Stamm

Öffentliche Auflage vom ..... bis .....

Genehmigt durch den Regierungsrat am .....

Der Staatsschreiber

.....
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

213270/06

Stand	Format	Gez.
03-08-18	30 / 63	LH

magma ag

Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

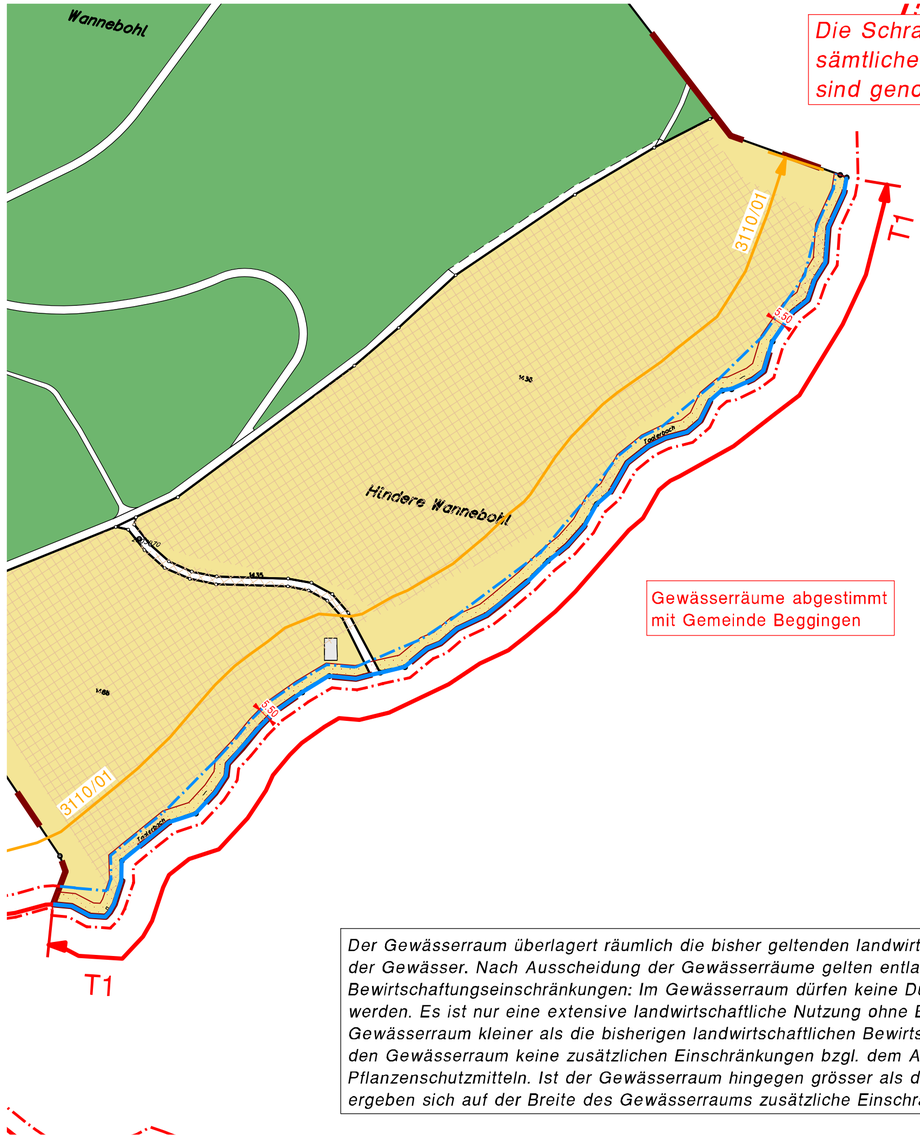

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt

Gewässerräume abgestimmt mit Gemeinde Beggingen

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:
- Gewässerabstandslinie

Hinweise aus Zonenplan:

Zonen des Nichtbaugebietes:
- Landwirtschaftszone — L
- Gewässer — G
- Strassenareal — Str

Überlagernde Zonen:
- Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar — UNk

Hinweise und weitere Informationen
- Bachverlauf offen
- Bachverlauf eingedolt
- Wald — W

Weitere Inhalte:
- A1 — Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- 1610/30 — Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift
- Gemeindegrenze
- Gewässerabstandslinie angrenzender Gemeinden
- Bachverlauf offen angrenzender Gemeinden

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenumbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

N W O S

Geodaten des Kantons Schaffhausen